



Vorlage Nr. 20-O-25-0028

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 10. November 2020

Gesellschaftliche Auswirkungen eines eventuellen neuen Stadtteils Mainz-Kastel/Ostfeld (CDU)

In Vorbereitung auf eine etwaige Entscheidung zur Errichtung eines neuen Stadtteils Kastel-Ostfeld wurden klimatische, geologische, verkehrliche, wirtschaftliche, soziale, infrastrukturelle, juristische und zahlreiche weitere Aspekte untersucht und in einem Bericht zur Kenntnis und Stellungnahme veröffentlicht. Hierin finden sich nur wenige Aussagen zu möglichen soziologischen/gesellschaftlichen Auswirkungen eines neuen Stadtteils der angedachten Größenordnung; bevor weitere Schritte zur Entwicklung des Ostfeldes unternommen werden, sollten offene Punkte weitgehend geklärt werden. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im Zuge der Beschlussfassung über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im sogenannten Ostfeld die Entscheidung darüber herbeizuführen und kommunizieren, ob die beabsichtigte Entwicklungsmaßnahme zu einem eigenständigen Stadtteil oder zur Erweiterung/ Vergrößerung eines bestehenden Ortsteils der LHW führen würde. Dabei sollten über den Aspekt von Gemarkung und Kataster hinaus nachstehende Fragestellungen und Gedanken herangezogen und bewertet werden, selbstredend in enger Abstimmung mit möglicherweise betroffenen Ortsbeiräten. Die aufgelisteten Aspekte werden aus Kasteler Sicht formuliert und geben Befürchtungen und/oder Anregungen aus unserer Sicht wider; sie haben jedoch analoge Relevanz, wenn die Zielrichtung für die beabsichtigte städtebauliche Maßnahme in Richtung auf ein neues, eigenständiges Stadtelement der LHW gehen sollte:

1. Würde dem neuen Stadtteil Kastel-Ostfeld eine eigene Identität gegeben oder würde dieser als Bestandteil Mainz-Kastels angesehen, zumal er ja auf Kasteler Gemarkung läge ?
2. „Kastel-Ostfeld“ stellt ja sicherlich nur einen Projektnamen dar; welche endgültige Bezeichnung des Gebietes wäre im Realisierungsfall - vielleicht abhängig von der Beantwortung der ersten Frage - denkbar; wer würde diese festlegen („Wiesbaden-Ostfeld“, „Mainz-Kastel / Siedlung Ostfeld“,) ?
3. Wie würde sich - im Falle der Erweiterung Kastels - eine Verdopplung der Kasteler Einwohnerzahl auf das Selbstverständnis und die Identität der angestammten Kasteler Bevölkerung auswirken ? Wären die bis zu 12000 zusätzlichen Bewohner in den Stadtteil Mainz-Kastel zu integrieren und integrierbar ? Mit welchem Zeithorizont und welchen Maßnahmen ? Würde eine Integration der - größtenteils wohl von außerhalb Kastels zuziehenden - Bewohner in die angestammte Kasteler Bevölkerung und Vereinswelt überhaupt angestrebt oder wäre angedacht, eine Parallelwelt zu entwickeln ?

4. Welche identitätsstiftende Klammer könnte ein gemeinsames „Ortsgefühl“ der angestammten Bewohner mit der zuziehenden Bevölkerung erzeugen ? Sollte stattdessen die Entwicklung einer eigenständigen Identität der Neubevölkerung des Ostfeldes geplant sein, wie könnte dann das Konzept für die wahrscheinlich mehrjährige Phase von Bau und Ansiedlung erfolgen, während der die Bevölkerungszahl u.U. die „kritische Masse“ für das Entstehen eines eigenständigen, gesellschaftlich tragfähigen Gemeinwesens unterschreiten würde ?
5. Würden planerisch (ggfs. Reservierung von Grundstücken u.ä.) und auflagentechnisch gegenüber Bauentwicklern ein Bürger-/Gemeinschaftshaus, Kirchen, kulturelle öffentliche Einrichtungen erfasst und vorgesehen ? Erhielte der neue Stadtteil eine Ortsverwaltung ? Oder erfolgte die diesbezügliche Versorgung durch existierende Einrichtungen in Mainz-Kastel ?
6. Erhielte der neue Stadtteil einen eigenen Friedhof ? Wären soziale Einrichtungen für Senioren bzw. Kinder- und Jugendliche geplant ?
7. Erhielte der neue Stadtteil einen öffentlichen Sportplatz und/oder eine Sporthalle ?
8. Erhielte der neue Stadtteil planerisch einen eigenen Ortskern ? Oder wäre eine Flächenplanung ohne Ausrichtung auf ein Zentrum angedacht ?
9. Wie wäre die politische Vertretung der Bewohnerinteressen geplant ? Erhielte der Stadtteil einen eigenen Ortsbeirat oder würden die Interessen seiner Bewohner durch den Ortsbeirat Mainz-Kastel mit vertreten ?
10. Wären ggfs. kommunale Anstöße zur Bildung einer eigenen Vereinswelt geplant ? Wie könnten diese aussehen ?
11. Falls das Ostfeld einen eigenen Stadtteil darstellen sollte, würde dann der von diesem umschlossene Siedlungsbereich „Fort Biehler“ von Mainz-Kastel abgetrennt und in den neuen Stadtteil integriert werden ?
12. Wie könnte Ängsten der angestammten Kasteler Bevölkerung begegnet werden, durch Zuzug derselben Anzahl auswärtiger Menschen die eigene Identität Mainz-Kastels und seiner Einwohner - speziell auch unter Berücksichtigung der historischen Brückenfunktion am Rhein - zu verlieren ?
13. Welchen Mehrwert könnte die angestammte Kasteler Bevölkerung der Errichtung eines Stadtteils Ostfeld entnehmen, dessen Nutzen ggfs. die vorhandenen Ängste zu überwinden helfe ?
14. Gibt es in Deutschland eine Referenz, bei der ein gewachsener Ort - in unserem Fall mit 2000jähriger wechselhafter Geschichte, ausgewiesener Brückenfunktion und selbstbewusster Identität der Bewohner - durch eine stadtentwicklungstechnische Maßnahme innerhalb weniger Jahre in ihrer Bevölkerungszahl verdoppelt wurde und diese Maßnahme final als erfolgreich angesehen werden kann ? Dabei ist zu berücksichtigen, dass es beim Ostfeld nicht um ein Neubaugebiet mit üblichen Reihen- oder Mehrfamilienhäusern geht, sondern um die Entwicklung eines urbanen innerstädtischen Gebietes mit Blockbebauung und Ausmaßen einer am Reißbrett geplanten Trabantenstadt, deren projektierte Entstehung man sich sonst vielleicht nur in staatlich verordneten Entwicklungsgebieten Asiens vorstellen würde und die hier zudem besonderen planerischen Einschränkungen im Terrain (Flugschneisen, fliegerische Übungsräume) unterliegt. Würde das Ostfeld ein lebenswerter Stadtteil oder ein technokratisches Kunstgebilde ? Erneut: Würde das Ostfeld ein Teil Mainz-Kastels oder ein weiterer Vorort Wiesbadens ?

Beschluss Nr. 0113

Antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin